

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 117 -

Nr. 24

Dingolfing, 10. Dezember

2010

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Hauptschulverbandes Frontenhausen

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG 2010 DES HAUPTSCHULVERBANDES

FRONTENHAUSEN

Auf Grund der Art. 8 und 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Schulverband Frontenhausen am 31. März 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und **519.900 €**
Ausgaben mit

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und **20.000 €**
Ausgaben mit

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **443.300 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

Für die Berechnung der **Schulverbandsumlage** wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10. 2009 auf **192 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je **Verbandsschüler** auf **2.308,85 €** festgesetzt.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang vom 13.12.2010 bis 20.12.2010 in der Marktverwaltung Frontenhausen, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Frontenhausen, 30. November 2010

Hauptschulverband Frontenhausen

gez.

R e t z

Schulverbandsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat